

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nohn

Sitzungstermin: 29.03.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Nohn, im Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Bernhard Jüngling	Ortsbürgermeister	Protokollführung
------------------------	-------------------	------------------

Mitglieder

Herr Friedhelm Benner	Erster Beigeordneter
Herr Werner Eich	
Herr Werner Engels	
Frau Gabriele Esselen-Mindermann	
Herr Herbert Johannes	
Herr Hans-Peter Romes	Zweiter Beigeordneter
Herr Thomas Romes	
Frau Edith Schend	

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Nohn waren durch Einladung vom 20. März 2021 auf Montag, den 29. März 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2021 - öffentlicher Teil -
2. Beitritt zum Zweckverband Forstbetriebsgemeinschaft Kelberg
3. Parkplatzsituation am Wasserfall; Verkehrslenkung und Parkraumbewirtschaftung
4. Hinweisschild "örtliches Gewerbe" am Parkplatz
5. Vertrag Bauleitplanung
6. Sanierung der Leichenhalle
7. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
8. Gemeinde(arbeits)tag am 24.04.2021
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2021 - nichtöffentlicher Teil -
12. Grundstücksangelegenheiten
 - 12.1. Verkauf von Baugrundstücken
 - 12.2. Flächentausch Parkplatz
 - 12.3. Vorkaufsrecht
13. Vertragsangelegenheiten
 - 13.1. Vertragsangelegenheiten 1
 - 13.2. Vertragsangelegenheiten 2
 - 13.3. Vertragsangelegenheiten 3
 - 13.4. Vertragsangelegenheiten 4
14. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2021 - öffentlicher Teil -

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nohn vom 26. Januar 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

TOP 2: Beitritt zum Zweckverband Forstbetriebsgemeinschaft Kelberg Vorlage: 1-3353/21/25-030

Sachverhalt:

Die bestehende Forstbetriebsgemeinschaft Kelberg eG soll nach dem Willen der Mitglieder aufgelöst und die bisher von der FBG übernommenen Tätigkeiten im Bereich Holzurückung, künftig von einem noch zu gründenden Zweckverband wahrgenommen werden. Weiterhin soll dieser Zweckverband Anstellungskörperschaft der Waldarbeiter werden.

Dieser Beschlussvorlage ist der Entwurf einer Verbandsordnung des Zweckverbandes beigelegt. Der Entwurf der Verbandsordnung wurde vorab mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier abgestimmt. Bedenken gegen den Entwurf bestehen nicht.

Gemäß dem Landesgesetz über kommunale Zusammenarbeit (KomZG) bedarf der Entwurf der Verbandsordnung bei Gebietskörperschaften der Zustimmung der Vertretungen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem beigelegten Entwurf der Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstbetriebsgemeinschaft Kelberg zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 3: Parkplatzsituation am Wasserfall; Verkehrslenkung und Parkraumbewirtschaftung

Sachverhalt:

Die Parkplatzsituation an den Wochenenden, insbesondere bei schönem Wetter, ist weiterhin angespannt.

Seitens der Kreisverwaltung wurde zwischenzeitlich ein Halteverbot an der L 68 (rechtlich zwar entbehrlich – aber weist nochmals auf die Rechtslage hin) angeordnet. Die Kontrollen und Abschleppvorgänge obliegen Polizei und Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Im Rahmen der Sitzung wurden die verschiedenen Punkte hinsichtlich der Besucherzustroms erörtert.

Herr Wolfgang Kändler teilte im Rahmen der Beratung mit, dass die Nohner Mühle zukünftig die Reinigung des Parkplatzes an der L 68 übernehmen würde. Der Vorsitzende dankte hierfür ausdrücklich im Namen der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- zunächst werden keine neuen Parkplätze eingerichtet.
- Die Parkplätze am Sportplatz soll probeweise als Ausweichplätze bereitgestellt werden. Die Zuleitung soll jedoch über den Wirtschaftsweg und nicht den Radweg erfolgen. Eine Evaluierung wird spätestens nach der Saison vorgenommen.
- Eine Parkplatzbewirtschaftung soll erfolgen. Der Vorsitzende wird die örtlichen Vereine Anfragen, ob diese hieran Interesse haben und diese Aufgabe übernehmen möchten. Hierbei sollen mindestens die Wochenenden, Feiertage, Brückentage und die Ferien abgedeckt werden.
- Sofern eine Bewirtschaftung über die Vereine nicht erfolgen kann, wird auf Basis des Angebotes der Fa. WSA electronic GmbH Co KG ein Parkscheinautomat beschafft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 4: Hinweisschild "örtliches Gewerbe" am Parkplatz

Sachverhalt:

Mit Blick auf die Aufstellung eines Gewerbeschildes am Parkplatz wurden örtliche Betriebe angeschrieben.

Seitens von fünf Betrieben wurde ein grundsätzliches Interesse signalisiert.

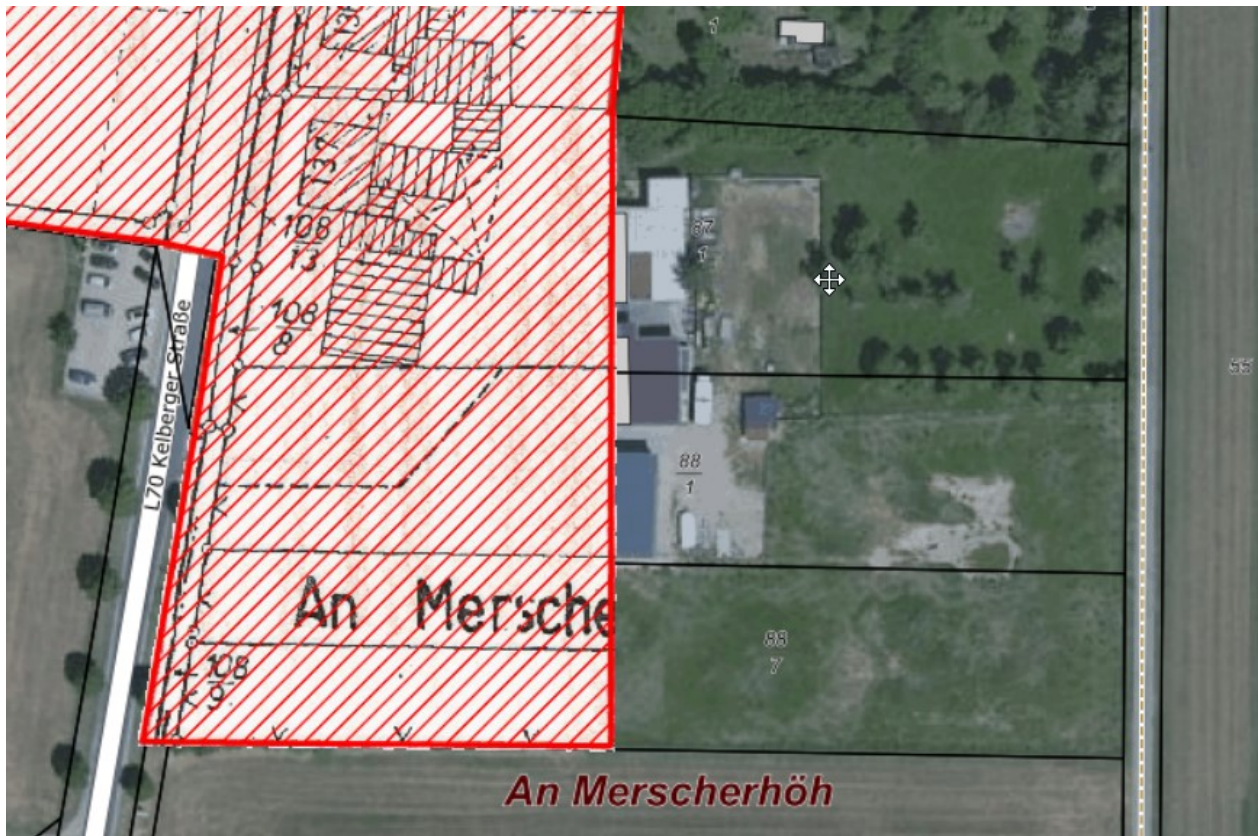
Es wurde vereinbart, dass ein Schild für 10 Plätze angefragt wird und mit den interessierten Betrieben diskutiert wird.

Anschließend soll die abschließende Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

TOP 5: Vertrag Bauleitplanung Vorlage: 2-2704/21/25-029

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer der Grundstücke Gemarkung Nohn, Flur 10, Flurstücke-Nr. 87/1 und 88/1 beabsichtigt, im rückwärtigen Teil des Flurstückes 88/1 ein Carport zu errichten. Die Flurstücke liegen teilweise im Geltungsbereich der „Abrundungssatzung der Ortsgemeinde Nohn“ vom 16.01.1987 (siehe nachstehenden Kartenauszug).



Neben dem zur Bebauung anstehenden Grundstücksteil liegen inzwischen auch andere – seit Aufstellen der Abrundungssatzung errichtete - Gebäudeteile außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung. Der Vorhabenträger hat daher bei der Ortsgemeinde beantragt, die Satzung entsprechend zu ändern und zu erweitern.

Für die vorhabenbezogene Änderung der Abrundungssatzung ist ein städtebaulicher Vertrag erforderlich. Die Verwaltung hat diesen vorbereitet. Der Vertragsentwurf ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erklärt sich grundsätzlich mit der Einleitung einer Bauleitplanung einverstanden. Ein entsprechender Vertrag mit vollständiger Kostenübernahme ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Enthaltung: 1

TOP 6: Sanierung der Leichenhalle

Sachverhalt:

Bei der Leichenhalle zeigen sich innen verstärkt Wasserschäden.

Hierzu stellt sich, nach einem Gespräch mit der Verwaltung, die Situation dar:

Es ist davon auszugehen, dass durch die in einem Guss hergestellte Bodenplatte (BP) eine direkte Verbindung zwischen BP Gebäude und BP Außenbereich besteht, ohne dass diese seinerzeit voneinander abgekoppelt wurde. Dies ist für Bauten aus den 80er Jahren (und vorher) nichts Ungewöhnliches. Für den Fußbodenaufbau gilt ähnliches, auch hier wird es keine saubere Trennung zwischen Gebäude und Außenbereich geben. Solange die Außenhaut des äußeren Bodenaufbaus wasserundurchlässig ist,

funktioniert dieses System auch. Die hier vorhandenen Fliesen weisen an vielen Stellen der Verfugung erhebliche Schadstellen auf, was einen permanenten Wassereindrang ermöglicht. Durch Kapillarkräfte wird das Wasser dann zwischen Estrich und Bodenplatte zum Gebäude transportiert. Für diesen Fall ist es dann auch egal ob eine horizontale Mauerwerksabdichtung unterhalb der ersten Mauerwerksreihe (Kimmschicht) vorhanden ist, oder nicht. Diese wird durch den durchgängigen Aufbau einfach überbrückt.

Für den weiteren Verlauf gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- Variante 1:
- Abriss des vorhandenen Belags
 - Vorhandene Bodenplatte gründlich abtrocknen lassen und im Nachgang einen Gefälleestrich aufbringen
 - Nach diesem Arbeitsschritt wird die äußere Bodenplatte inkl. erstelltem Gefälle komplett abgedichtet (inkl. Gebäudeanschluss und mechanischem Schutz der Abdichtung)
 - Im Anschluss würde hier dann ein neuer Belag aufgebracht werden
 - Der defekte Putz ist zu entfernen und mit geeignetem Sanierputz zu erneuern

Diese Variante bürgt allerdings ein gewisses Restrisiko, da die vorhandene BP nach wie vor durchgängig wäre und der Übergang zwischen Gebäude und Eingangsbereich immer eine Schwachstelle sein kann. Dies ist vergleichbar mit der nachträglichen Abdichtung eines Balkons, bzw. einer vorh. Terrassenplatte.

- Variante 2:
- Abriss vorhandene BP, einschließlich Belag
 - Bereich der abgebrochenen Bodenplatte unter den Wänden sauber beiputzen, sodass eine möglichst glatte und ebene Fläche entsteht
 - Komplette Abdichtung des offenliegenden Gebäudeanschlusses (inkl. mechanischem Schutz der Abdichtung)
 - Im Nachgang könnte der Eingangsbereich dann mit Gefälle vom Gebäude weg gepflastert werden
 - Der defekte Putz ist zu entfernen und mit geeignetem Sanierputz zu erneuern

Dies wäre die technisch sauberere, allerdings auch die aufwendigere und somit teurere Lösung.

Im Haushalt ist hierfür ein Ansatz von 10.000 € abgebildet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich eine Sanierung nach Maßgabe der Variante 2 vorzusehen. Hierzu soll zunächst die Höhe der Bodenplatte festgestellt werden und dann Leistungsverzeichnis mit Kostenschätzung durch die Verwaltung erstellt werden. Hierbei soll auch die Erneuerung des umlaufenden Spritzschutzes einbezogen werden.

Der Vorsitzende wird anschließend das Gespräch mit den beteiligten Ortsgemeinden führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 7: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Sachverhalt:

In der Hauptstraße wird nach dem durchgeführten Ortstermin mit der Verbandsgemeindeverwaltung sowie dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) nun eine zusätzliche Markierung angeordnet, welche dem Verkehrsteilnehmer zusätzliche Orientierung an der Engstelle geben soll. Hier ist es in der Vergangenheit wiederholt zu Problemen beim Begegnungsverkehr gekommen.

Die erforderliche Anordnung wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein bereits erlassen.

Im Bereich des Brigittenwegs (30er Zone) wurden wiederholt zu schnell Verkehrsteilnehmer gemeldet. Es wurden mit der Verbandsgemeindeverwaltung verschiedene Möglichkeiten von Verkehrsbeunruhigungsmaßnahmen erörtert.

Es wurde vereinbart, dass hier nochmals im Mitteilungsblatt auf die Geschwindigkeitseinschränkung hingewiesen werden soll. Da es sich um eine Anliegerstraße handelt sollen auffällige Verkehrsteilnehmer persönlich angesprochen werden.

Ergänzend soll eine Markierung auf der Straße zusätzlich erfolgen. Baumaßnahmen sollen derzeit, auch mit Blick darauf, dass die Straßen nur 3m breit ist und eine erstmalige Erschließung noch aussteht, derzeit nicht erfolgen.

TOP 8: Gemeinde(arbeits)tag am 24.04.2021

Sachverhalt:

Gemeinde(arbeits)tag ist für den 24.04.2021 geplant. Sofern möglich, sollen an diesem Tage insbesondere folgende Maßnahmen angegangen werden: Freimachen der Durchlässe u.a. Nohner Bachtal, Arbeiten an Löchern der Wirtschaftswege, Mineralgemisch auf die Zuwege an den Brücken einbauen, Austausch und Reinigung von Schildern, Beseitigung von Bäumen.

TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

9.1 Aktion „InsektenOase Vulkaneifel – Gemeinsam für eine blühende Zukunft!“

Diese Aktion wurde von der Kreisverwaltung und der Kreissparkasse Vulkaneifel ins Leben gerufen. Gesucht werden innerörtliche Flächen zur Anlage von Blühflächen. Mitmachen kann jede Schule und Ortsgemeinde. Interessenten können sich bis zum 18.04.2021 mit der Angabe von Flächen melden.

9.2 Verkehrssicherung örtliche Straßen

Die Verwaltung hat Straßen, Wege und Plätze mit Blick auf die Verkehrssicherung geprüft. Größere Mängel wurden nicht festgestellt.

9.3 Straßenbauarbeiten

Die Sanierungsarbeiten an der Bergstraße sowie diverser Bürgersteige wurden durch die Fa. Backes begonnen. Die Bitumenarbeiten sind soweit abgeschlossen.

9.4 Fahrsicherheitstraining

Die von der Ortsgemeinde Nohn im Rahmen der Dorferneuerung bezuschussten Fahrsicherheitstrainings für Jugendliche am Nürburgring wurden umbenannt. Diese heißen nun „Safety + Fun Junior“ für PKW und „Safety + Fun Bike Junior“ für Motorrad.

9.5 Coronasituation

Die aktuellen Rechtsgrundlagen wurden vorgestellt.

9.6 Mitteilungen der Verbandsgemeinde Gerolstein

Nach Mitteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein soll die Verbandsgemeindeumlage weiterhin bei 37,5 vH verbleiben.

Ferner soll das Wappen der neuen Verbandsgemeinde in der kommenden Sitzung beschlossen werden. Für die Dienste der Bauabteilung soll eine Festlegung hinsichtlich der Bauleitungsgebühren erfolgen. Eine solche Regelung gab es auch schon in der Verbandsgemeinde Hillesheim und dient letztlich auch der Gleichbehandlung aller Ortsgemeinden.

9.7 Rettungsdienstsituation

Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Rettungsdienst, Kreisverwaltung Trier-Saarburg, hat wiederum mitgeteilt, dass die rechtlich vorgegebenen Einsatzzeiten für die Ortslage Nohn und die angrenzenden Orte im Vulkaneifelkreis nicht eingehalten werden könnten. Man arbeite an einer Lösung. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dieser Zustand nicht länger so hingenommen werden kann. Ein weiteres Gespräch ist hier für den April 2021 angekündigt.

9.8 First Responder

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Besetzung der First Responder in den Ortsgemeinden abgefragt. Eine Vernetzung über und mit dem DRK wird angestrebt.

9.9 Baumkataster

Derzeit wird ein Baumkataster für die Ortsgemeinde Nohn erstellt. Der vorliegende Entwurf wird derzeit durch das beauftragte Büro ergänzt.

9.10 Kontrolle Spielplatz

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Leistung für alle interessierten Ortsgemeinden für die Jahreskontrolle ausgeschrieben. Den Zuschlag hat das Büro IAAP-GmbH aus Saarbrücken erhalten.

9.11 Ehrenfriedhof

Die Firma van Pütten aus Stroheich wird die Arbeiten im April, wenn es die Wetterlage zulässt durchführen.

TOP 10: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Hinsichtlich der fortgesetzten Ruhestörung ausgehend von einem Grundstück in der Straße „Zum Bachtal“ wurde nachgefragt. Der Vorsitzende wird das Ordnungsamt und die Polizei hiervon wieder in Kenntnis setzen.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Bernhard Jüngling
Bernhard Jüngling
(Vorsitzender)

.....
gez. Bernhard Jüngling
Bernhard Jüngling
(Protokollführer)